



Richtlinie zum PSK-Länderpokal (PSK-L-Pok.)

1. Allgemeines

Was 1991 zunächst als Freundschaftstreffen der aktiven Prüfungssportler im PSK unter Einbeziehung der neuen Landesgruppen nach der deutschen Wiedervereinigung begann, hat sich unter der Bezeichnung „PSK-Länderpokal“ weiterentwickelt.

Für PSK-Mitglieder mit unseren PSK-Rassen ist eine bewährte Veranstaltungsreihe entstanden, die allen Freunden des Hundesportes in unserem Klub die Möglichkeit geben soll, ihre Hunde bei einem freundschaftlichen Treffen auf die kommende Saison vorzubereiten.

Das Besondere am PSK-Länderpokal ist die Vielfaltigkeit der Meldemöglichkeiten zu einzelnen Prüfungsstufen, die vom Ausrichter festgelegt werden kann.

Ab 2013 ist die „**PSK-DM für Begleithunde**“ Bestandteil des PSK-Länderpokal.

In Ausschreibungen soll daher vermerkt werden:
„Teilnehmer an der DM BH/VT werden bevorzugt behandelt, die anderen BH-Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldung bzw. nach Möglichkeiten des Ausrichters (z. B. bei nur begrenzt vorhandenem Fährten Gelände) berücksichtigt.“

2. Durchführung

Die Durchführung des Pokalwettkampfes erfolgt als überregionale Prüfung bei wechselnden LG, jedes Jahr am ersten Wochenende im April. Freitags ist Anreisetag mit Veterinärkontrolle und Auslosung.

- 2.1 Als Ausrichter können sich PSK-Gruppen anmelden, die über geeignetes Prüfungs- u. Fährten Gelände verfügen und qualifizierte Schutzdiensthelfer u. Fährtenleger bereitstellen. Die Kosten übernimmt der PSK.
- 2.2 Ab 1995 dürfen keine LG-Ausscheidungen mehr eingegliedert werden.
- 2.3 Es hat sich bewährt, dass am Freitag/Samstag die Fährtenarbeit und alle BH/VT-Prüfungen durchgeführt werden und am Sonntag die Vorführungen in den Abteilungen „B“ und „C“ erfolgen.
Es werden grundsätzlich zwei PSK-Prüfungsrichter in Absprache mit dem SpB-PSK eingesetzt. Die Kosten übernimmt der PSK.

3. Mannschaftswettbewerbe:

Soweit genügend Mitglieder aus einer Landesgruppe gemeldet sind, werden die Prüfungsergebnisse für die Mannschaftswettbewerbe - nach Auswertung der drei besten Startergebnisse einer LG in denselben Stufen - gewertet.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen sind alle PSK-Rassen. Teilnehmer müssen Mitglied im PSK sein und sollen PSK-Leistungsurkunden für ihren Hund vorlegen.

Jedes Mitglied mit einer PSK-Rasse kann sich anmelden. LG-Sportwarte sollen jedoch vom Hundeführer vor Abgabe der Anmeldungen um Kenntnisnahme/Zustimmung gefragt werden.

Der Ausrichter kann in der Ausschreibung folgende Prüfungsstufen anbieten:

FPr, UPr, F-UPr, IGP 1 bis 3 sowie IFH 1 und IFH 2.

5. Nach der 2013 erfolgten Einbindung der **PSK-DM für BH-Hunde** in die Veranstaltung PSK-Länderpokal starten die Teilnehmer in der Stufe BH/VT gesondert nach den besonderen Zulassungsbedingungen der „Richtlinie für die DM-BH/VT“.

Der Vorstand
24.04.2013

Ergänzung Ziff. 2.1 nach JHV 2020

